

Handschriftliches zu den kleineren attischen Rednern.

1. Laur. plut. IV cod. 11 (B) und seine Descendenz.

Es darf nach den Untersuchungen der letzten Zeit als ausgemacht betrachtet werden, dass die genannte Handschrift einen selbständigen Werth nicht hat, sondern aus dem Crippsianus A abgeschrieben ist. Die genauere Vergleichung der Originalhandschrift genügt, wie gewöhnlich bei solchen Untersuchungen, um die Abschrift als solche zu erkennen. Ich habe jetzt auch die letztere gesehen und bei der Durchsicht einige unverächtliche Bestätigungen für jenes Resultat notirt.

B pr. schliesst fol. 86a Z. 29 mit den Worten Deinarch. g. Dem. § 46 τῶν πεπολιτευμένων αὐτῷ ὃς ἀπάσαις ταῖς. Hierauf folgt eine ausradirte Zeile und dann beginnt fol. 86b mit den Worten § 55 ἀδικημάτων εὐχερέστερον προσδέξεσθαι. Was dazwischen fehlt, ist mit etwas kleinerer Schrift und etwas hellerer Tinte, vermuthlich aber doch von pr., am Rande nachgetragen. Der Grund dieses Ausfalls liegt klar zu Tage, sobald man die Seiten von A daneben hält. Hier steht auf fol. 82b der Abschnitt § 46 τῇ πόλει γενομέναις ἔνοχος καθέστηκεν — § 51 χειροτονήσαντος τοῦ incl., auf fol. 83a § 51 δήμου παρ' ὧν — § 55 ἡδίκηκότα τὰ πάτρια νομί incl. Hieraus folgt, dass in der ausradirten Zeile in B die Worte ἀραῖς ταῖς ἐν (§ 46) Ζουσα τὸν ἐν τοῖς μικροῖς συνεπιζόμενον ἀδικεῖν τοῦτον τὰ μεγάλα τῶν (§ 55) gestanden haben müssen. Der Schreiber von B hatte beim Umblättern in A foll. 82 und 83 zusammengefasst und so die beiden sich deckenden Innenseiten 82b und 83a überschlagen. Als er bei der Durchsicht das Versehen bemerkte, radirte er, um nicht genöthigt zu sein, den Nachtrag aus einander zu reissen und den Anfang neben die letzte Zeile der Seite zu setzen, lieber diese Zeile aus, um auf der folgenden Seite alles nunmehr Fehlende in guter Ordnung nachzutragen.

Zwei Zeilenausfälle habe ich früher bereits nachgewiesen, für Is. III 66 und Lyc. Leocr. § 80¹; ich bin jetzt in der Lage, noch für drei andere Stellen dasselbe zu beweisen.

Andoc. de myst. § 1 πάντες ἐπίστασθε καὶ ὑμῶν B pr. (om. οὐδὲν δεῖ — δεήσομαι), οὐδὲν ex ὕ corr. 1, δεῖ περὶ τούτων usq. ad δεήσομαι incl. in mg. add. eadem.

Antiph. tetr. B γ § 3 γνώμονες μὴ ἔργα φανερά ὑπὸ πονηρᾶς λόγων ἀκριβείας om. B pr., add. in mg.

Antiph. tetr. B δ § 4 καὶ οὐ πρὸς τὰ λεγόμενα ἀπολογεῖται. οὐ γὰρ ἀκοντίσαι om. B pr., add. in mg.

An allen drei Stellen bilden die von B pr. ausgelassenen Worte in A jedesmal genau eine Zeile — für Antiphon, den ich selbst nur stellenweise eingesehen habe, verdanke ich die Bestätigung der Liebenswürdigkeit Müller-Strübings —; damit wird auch der Ungläubigste befriedigt sein. Es ist nunmehr für Deinarchos ein Seitenausfall, für jeden der vier übrigen Redner ein Zeilenausfall nachgewiesen, für Antiphon sogar deren zwei; damit ist diese Frage meines Erachtens jedem weiteren Zweifel entzückt; die Abstammung von B aus A ist jetzt für jeden Redner einzeln genommen bewiesen.

Für Isaios im besonderen mag noch bemerkt sein, dass III

49 προσήκει in B in der Weise geschrieben ist, dass κ und εἰ zusammenhängen und gar kein Zweifel darüber sein kann, dass diese drei Buchstaben eine Silbe bilden. V 7 steht γενομένης ὃ καγὼ οὐτοσί mit einem Kreuz über καγὼ und einem entsprechenden Kreuz, aber ohne Zusatz, am Rande. Die folgenden Abschreiber lasen ὃ natürlich als δέ; es verdient aber bemerkt zu werden, dass in B der Accent noch fehlt; der Schreiber gibt in diesem Punkte zwar ohne Verständniss, aber doch genau seine Vorlage A wieder, in der die Silbe δι in dieser Weise bezeichnet ist.

Für die Descendenz von B ist die grosse Lücke Is. I 22—II 47 charakteristisch. Ein Blick in B zeigt, wie dieselbe entstanden ist. B besteht aus Lagen zu zehn Blättern. Fol. 25b schliesst mit I 22 ἢ τὴν οὐσίαν ἔχειν βεβαιότεραν, fol. 31a be-

1) Vgl. Hermes XVII S. 385 f. Den zweiten Zeilenausfall theilt auch der Lykurgchartaceus Paris. reg. 3034 saec. XVI; er geht also, wie nicht anders zu erwarten war, ebenso wie LMPZR durch B auf A zurück.

ginnt mit II 47 ἀλλ' ἐπειδὴ τὸ πρῶμα; es steht also das, was in den jüngeren Handschriften ausgefallen ist, in B auf den fünf letzten Blättern oder der zweiten Hälfte einer Lage. Hieraus folgt, dass der Stammvater jener jüngeren Handschriften aus B abgeschrieben wurde, bevor die Handschrift gebunden war. Der Schreiber klappte jedes einzelne Blatt, nachdem er die Vorderseite abgeschrieben hatte, nach rückwärts um, so dass beispielsweise beim ersten Umblättern der dritten Lage fol. 21a auf 30b zu liegen kam. Nachdem er fünf Mal umgeblättert hatte, war die Lage scheinbar wieder in ihrem ursprünglichen Zustande und wurde deshalb als absolvirt zu den beiden ersten gelegt. Es ergibt sich hieraus aufs neue, dass alle die Handschriften, welche die genannte Lücke aufweisen, wirklich Descendenten von B selbst und nicht etwa von einem Mittelgliede zwischen B und A oder einem Bruder von B sind.

Ein gewisses Interesse hat auch das Inhaltsverzeichniss von B auf der ersten Seite, dessen Anfang lautet:

Andocydis IV f. 1	
Isaei XI f. 23	
Demosthenis imo	} II f. 64
Dinarchi	

Dieses Inhaltsverzeichniss genügt, um eine von Montfaucon „in monasterio S. Severini“ zu Neapel gesehene Handschrift mit den Reden des Andocides, Isaeus, Demosthenes, Dinarch etc.) dem Stammbaum einzuordnen. Das wunderbare Erscheinen des Demosthenes in dieser Reihe findet durch das Inhaltsverzeichniss von B seine höchst einfache und natürliche Erklärung. Die erwähnte Handschrift war eine Abschrift von B, die das Inhaltsverzeichniss der Vorlage mechanisch mit übernommen hatte; den Demosthenes selbst hat sie ebenso wenig enthalten, wie B ihn enthält. Der Fehler war hier durch die Ueberschrift der Rede Δεινάρχου κατὰ Δημοσθένους veranlasst, der Abschreiber übernahm den Fehler zugleich mit der Korrektur.

Eine andere von Montfaucon erwähnte, als junger Andokides-codex bezeichnete Handschrift der Chisiana hat ebenso wenig Bedeutung. Sie ist im Catalog s. v. Collectio rhetorum verzeichnet, trägt die Signatur R IV 42 und ist ein cod. membr. saec. XV foll. 90 à 30 Zeilen in Lagen zu 10 Blättern. Sie soll nach dem von der Hand des Schreibers herrührenden Inhaltsverzeichniss dasselbe enthalten wie B und L, enthält aber thatsächlich nur den Andokides, Isaios, Deinarchos und den Anfang vom Anti-

phon — fol. 90 b schliesst mit Ant. I 8 εὖ εἰδέναι· ὃς οὐκ ἠθέλησε σαφῶς πυθέσθαι ἔμοῦ ἐθέλοντος τῇ δικαί —; es ist also klar, dass der Rest verloren oder verstreut ist. Einen Werth hat die Handschrift ebenso wenig wie LMPZ; sie theilt mit diesen die grosse Lücke Is. I 22—II 47 und den Zeilenausfall III 66, geht also auch ebenso wie diese auf B zurück. Der Schriftcharakter ist genau derselbe wie der von L.

Von dem vermissten Rest haben sich, wie mir scheint, einige Blätter in einem Alexander von Aphrodisias der Marcusbibliothek (append. class. 4 cod. 8 fol. 44—47) erhalten; fol. 44a beginnt mit Antiph. II α § 10 ἐπεὶ γε πρὸς αὐτὰς τραπέζας, fol. 47b schliesst mit Ant. III β hyp. ὥς τινες ἐνόμιζον. Ich habe zwar in Venedig nicht Maass genommen, nach meiner Erinnerung stimmen aber jene Blätter im Format sowohl wie im Schriftcharakter vollständig mit dem Chisianus überein. Die Beschaffenheit des Textes dient dem lediglich zur Bestätigung, wie folgende Proben zeigen: Ant. II β hyp. τὴν ἔχθραν ante λέγει om. = LMZ; § 6 ἦσαν δὲ . . . διαφθεῖραι αὐτὸν om. = LMZ; II δ § 4 ἦ με διαβάλλουσιν εἰς εὐτυχίαν om. = MZ (habet L).

2. Ambros. D 42 sup. (Q).

Diese Handschrift ist die einzige, die für Isaios und Andokides neben A selbständige Bedeutung hat. Sie ist trotzdem seit Mai und Bekker von Niemand mehr angesehen, ich gebe deshalb eine kurze Beschreibung.

Der Codex besteht aus 119 mit Bleistift numerirten Blättern à 23 cm lang, 15 cm breit und ist aus sehr verschiedenartigen, von verschiedenen Schreibern mit schwankender Zeilenzahl geschriebenen Theilen zusammengebunden. Das Material ist Papier, von fol. 102 an — ebenso fol. 89 — Bombycin. Beim letzten Einband sind zu Anfang und am Schluss je drei Blätter Papier hinzugefügt, ein viertes ist beide Male auf den Deckel geklebt. Auf der Rückseite des ersten Blattes findet sich ein Ausschnitt von einem ebensolchen Blatt des früheren Einbandes eingeklebt, darauf die Bemerkung 'ex libris J V Pinelli' und ein summarisches Inhaltsverzeichniss.

Der Inhalt der Handschrift gliedert sich, so weit sie auf Papier geschrieben ist (saec. XV), in folgender Weise:

1. fol. 1—22 (selecta quaedam theologica ex patribus). Fol. 1 ist nur äusserlich angeklebt, foll. 2—20b sind von einer

Hand beschrieben mit der Ueberschrift Θεοδώρου σοφιστοῦ; fol. 21 folgt eine neue Hand, die fol. 22a Z. 8 schliesst mit den Worten πρώτος βασιλεὺς ὁ βουλγαροκτόνος προστάσσει τὴν εἰκόνα τοῦ πατρὸς τῷ νομίσματι ἐγγράφεσθαι. Der leer gebliebene Theil des Blattes und ein ursprünglich folgendes sind herausgeschnitten.

2. fol. 23—73 (orationes aliquot Aristidis). Fol. 55 ist von anderer Hand beschrieben, nach fol. 73 sind 3 Blätter herausgeschnitten.

3. fol. 74—88 (Pseudolysiae epitaphius 74a—81a, Gorgiae Helena 81a—83a, iterum Aristides 83b—88). Nach fol. 88 ist wieder ein Blatt herausgeschnitten. Fol. 90 ist an die folgende Lage angeklebt, gehört aber nicht hierher, sondern vor fol. 102; das Blatt enthält den Anfang von Andokides' Friedensrede.

4. fol. 90—101 Polemon.

Der Rest der Handschrift (fol. 89 + 102—119) bildet ein Ganzes für sich und hat seiner Entstehung nach mit den übrigen Theilen gar nichts zu thun; er enthält Andoc. III. IV und Isaeus I. II. Das Material ist stark abgegriffenes, an den Rändern überall rauhes, an den Ecken abgerundetes Baumwollenpapier; einzelne Buchstaben und selbst kleinere Wörter sind vollständig verwischt — so mehrfach Is. II 20 —, stellenweise auch durchgefressen; es steht nichts im Wege, diesen Theil dem 13. Jahrhundert zuzuweisen. Die ursprüngliche Ordnung der Blätter ist gestört, es finden sich aber an den betreffenden Stellen Verweisungen von der Hand eines Bibliothekars. Dem Inhalt nach schliessen sich an einander:

fol. 89: Andoc. περὶ εἰρήνης — § 12, 5 γέγραπται.

fol. 102—108: π. εἰρήνης zu Ende und κατ' Ἀλκιβιάδου — § 39, 4 ἀνηλεῶς.

fol. 111—118: § 39, 4 bis Ende; Isaei vita, or. I, or. II — § 24 ἥς οὐδέ.

fol. 109—110 or. II Schluss.

Fol. 119 ist ebenfalls Bombycin und hängt mit fol. 118 äusserlich zusammen, scheint aber doch erst nachträglich angeklebt zu sein; das Blatt sieht gelblicher aus als die früheren. Sicher ist, dass die Hand des Schreibers wechselt und dass der Inhalt mit den Rednern nichts mehr zu thun hat. Das Blatt beginnt mit τὸ ξηρὸν μεταβάλλον εἰς τὸ ὑγρὸν ἦτοι ἐκ τοῦ ἐναντίου, nachher werden Galen und Aristoteles citirt.

Diese Beschaffenheit der Ueberlieferung ist nicht ohne In-

teresse. Es ergibt sich daraus ohne weiteres, dass die Handschrift für Andokides ebenso selbständig ist wie für Isaios, dass dagegen für den pseudolysianischen Epitaphios, der einem ganz anderen Theil angehört, hieraus auch nicht das mindeste zu folgern ist. Ich habe ausserdem früher (Hermes XVII S. 391 f.) vermuthet, dass Q oder dessen Vorlage ein losgerissener erster Theil einer Handschrift sein möchte, auf deren zweiten Theil die Correkturen von A 2 zurückgingen. Der Sachbefund ist durchaus geeignet, diese Vermuthung zu bestätigen, und zwar braucht man jetzt nicht mehr auf die Vorlage von Q zurückzugreifen, Q selbst ist jener erste Theil. Es kann weder einem Zweifel unterliegen, dass die hier in Betracht kommenden Blätter ursprünglich einer anderen Handschrift angehört haben, noch auch, dass der defekte Zustand, in dem sie sich vor dem letzten Einbände befanden — wir haben drei lose Blätter fol. 89, 109 und 110 —, nur die Folge einer längeren Vereinzelung gewesen sein kann. Es ist ausserdem selbstverständlich, dass der Verlust der beiden ersten Reden des Andokides ebenfalls in dieser Zeit der Vereinzelung vor sich gegangen ist.

Ein weiteres Ergebniss betrifft das Verwandtschaftsverhältniss zwischen A und Q. Es steht jetzt, wo wir wissen, dass die Reden des Andokides vor denen des Isaios stehen, dass somit die Reihenfolge des Inhalts in Q mit der in A übereinstimmt, nichts mehr der Annahme im Wege, dass beide Handschriften Brüder sind. Dass der Zeitpunkt der Spaltung nicht über die Vorlage von A hinaufzurücken sei, konnte früher bereits vermuthet werden; es liegt jetzt, wenn der hierher gehörige Theil von Q aus saec. XIII stammt und fol. 119 nicht zugehörig ist, auch für die Annahme eines Mittelgliedes auf der Seite von Q keine denkbare Veranlassung mehr vor.

Hiermit hat endlich auch die früher bemerkte Uebereinstimmung der Correkturen von A 2 mit Varianten des Archetypus von A ihre jetzt einzig zulässige Erklärung gefunden. Die von A 2 gebotenen Varianten gehen indirekt auf jenen Archetypus selbst zurück. Der Schreiber der Handschrift (Q + Vorlage von A 2) hat jene Varianten des Archetypus der Regel nach ebenso in den Text aufgenommen, wie sie Apr. der Regel nach unberücksichtigt gelassen hat.

Im einzelnen zeigt Q, wie selbstverständlich, für Andokides, für den eine Vergleichung bislang nicht vorgenommen war, genau dasselbe Verhalten wie für Isaios. Ich zähle in den beiden Reden

gegenüber A 36 Auslassungen — darunter III 12 ἐκεῖ μὲν Q vulgo, ἐκεῖ μὲν γὰρ A — und 25 Umstellungen. Dass sich durch Zufall einiges Richtige darunter findet, beeinflusst das Urtheil im ganzen hier ebenso wenig wie bei Isaios. III 34 fehlt das unmögliche τι (ἔτι ei. Reiske) nach αὐτοκράτορες; IV 18 fehlt ebenso das des Gegensatzes entbehrende μὲν nach ὑμῖν, welches übrigens auch in A von corr. 1 expungirt ist. IV 32 πάντας ἀγῶνας στεφανηφόρους Apr., τοὺς post. ἀγῶνας s. v. add. 1, πάντας τοὺς στεφανηφόρους ἀγῶνας Q] gibt die Lesart von Q, auch als Conjectur betrachtet, modernen Vorschlägen an Leichtigkeit nichts nach; ich räume ihr deshalb, da sie wenigstens möglicher Weise die Ueberlieferung wiedergibt, den Vorzug ein.

Wörter, die in A nicht enthalten sind, finden sich in Q an folgenden Stellen. III 5 βασιλέα καὶ τοὺς βαρβάρους Q, τοὺς om. A — 13 ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι Q, ὦ om. A — 19 ἐπιδειξάμενοι τοῖς Ἑλλήσι Q, τοῖς ἔλλησι om. A — 24 καὶ περὶ Κορίνθου καὶ περὶ ὧν ἂν ἡμᾶς Ἀργεῖοι προσκαλοῦνται Q, καὶ περὶ Κορίνθου om. A — 32 τὴν συμμαχίαν τὴν Ἀργείων Q, τὴν ante Ἀργ. om. A — 39 τὰ τε ἄλλα πάντα ἀπωλέσαμεν Q, πάντα om. A — IV 13 ἐκ τῆς θυγατρὸς αὐτοῦ Q, αὐτοῦ om. A — 41 καὶ εἰς Μακεδονίαν Q, εἰς om. A. Das sind ebenso viel Verbesserungen als Stellen; es zeigt sich auch hier wieder, dass diese in Q überschüssigen Wörter eine eximire Stellung einnehmen; sie dürfen nur da verworfen werden, wo positive Gründe gegen die Aufnahme sprechen¹. Besondere Hervorhebung verdient III 24, weil man an dieser Stelle längst Anstoss genommen hat, ohne sie heilen zu können. Der Zweitheiligkeit der Antwort καὶ περὶ Κορίνθου καὶ περὶ ὧν [ἂν] ἡμᾶς Ἀργεῖοι προσκαλοῦνται — ich ziehe auch hier die Streichung von ἂν der beliebten Verwandlung in αὐ oder δὴ vor — entspricht die Zweitheiligkeit der folgenden Ausführung (§ 24 πρῶτον μὲν περὶ Κορίνθου διδάξω μέ τις. § 27 σκεψόμεθα δὴ καὶ τοὺς Ἀργείων λόγους); die Richtigkeit der von Q gegebenen Lesung steht somit ausser Zweifel. Dass zweimal (III 5. 32) der in A fehlende Artikel erhalten ist, mag als neuer Fingerzeig dafür dienen, dass man bei der Einsetzung desselben durch Conjectur nicht allzu zaghaft vorzugehen braucht. Die Gesamtheit der angeführten Stellen ist nur geeignet, den Cardinalfehler von A, die Lückenhaftigkeit, aufs neue zu illustriren².

¹ Vgl. meine Isaesusausgabe praef. p. VII.

² Vgl. Hermes XIX S. 325 ff.

Durch Combination von A und Q ergibt sich das Richtige III 1 ἀφ' ὧν ἡ εἰρήνη A, ἀφ' ὧν ἂν εἰρήνη Q. Schon Dobree wollte ἂν nach γένοιτο einsetzen; es ist jetzt selbstverständlich zu lesen ἀφ' ὧν ἂν ἡ εἰρήνη. Ganz dasselbe Verhältniss liegt IV 19 τοῖς τῆς πόλεως vor. Q liest τῆς πόλεως, A wie Bekker richtig angibt — Dobson hat an dieser Stelle nicht Recht — τοῖς πόλεως. Vergleicht man hiermit die Hermes XIX S. 333 angeführten Stellen, so kann man wieder annehmen, dass A die erste Hand des Archetypus, Q dagegen den Nachtrag wiedergibt.

Zweifelhaft mag sein, ob IV 14 παραλαβὼν Q gegen λαβὼν A aufzunehmen ist; nicht zu berücksichtigen sind aber jedenfalls folgende Zusätze: III 24 ἡ vor Κόρινθος — IV 22 τε nach ὥστε περὶ — 30 τὴν nach τὴν εἰς vor Ὀλυμπίαν. In den beiden letzten Fällen liegt einfache Wiederholung einer eben vorher geschriebenen Silbe vor, ein Fehler, der übrigens, wie ich mich inzwischen überzeugt habe, selbst in guten und besten Handschriften in Folge blosser Flüchtigkeit vorkommt, ohne dass man deshalb an eine besondere Beschaffenheit des Archetypus zu denken braucht.

Unter den sonstigen Varianten von Q befinden sich etwa zwei Dutzend, die durch Conjectur bereits gefunden sind. Da es sich indess dabei meist um die Besserung ganz unbedeutender Schreibversehen handelt — zwei davon sind nicht einmal bekannt: III 21 γεγέσθαι A, IV 31 πολιτελέστατα A —, so können dieselben ein weiteres Interesse nicht in Anspruch nehmen; ich hebe desshalb nur folgende Stellen hervor: III 3 πέμψωμεν Q, πέμψαιεν A, πέμψαιμεν v. — IV 11 διπλασιάσειεν Q = ei Reiske, διπλάσειεν A — 22 παρανομώτερος Q = v., παρανομώτατος A. Weitere Mittheilungen erscheinen mir um so überflüssiger, als im Isaïos die Thätigkeit der Kritik gegenüber Q im wesentlichen darin bestanden hat, früher aufgenommene Lesarten ganz allgemach wieder aus dem Text zu verdrängen.

Die Nachvergleichen für Isaïos hat als erstes Resultat die Sicherstellung einer Anzahl zweifelhafter oder nur mit Vorbehalt zu vermuthender Lesarten ergeben. Es steht in Q: I hyp. 11 λέγοντες φασὶ — § 2. 6 ἐρημίαν ἡμῶν — 3. 3 δὴ ὑπέθετο — 11. 5 δεest ἐγκαλεῖ (falsch Bekker v. 4) — 13. 5 τὴν αὐτοῦ (falsch Bekker v. 1) — 15. 7 αὐτὸν — 28. 4 οἰκειότερος — 32. 3 δηλώσοι — 46. 4 αἰτίαν — II 13. 2 τὸν νόμον αὐτὸν — 17. 2 αὐτὸς ὑμῖν (falsch Mai ὑμῖν) — 18. 4 υἱέως — 18. 7 ἅπαντα —

21. 7 οὐδεὶς αὐτῷ — 27. 3 sq. Q = A corr. — 28. 5 διότι — 32. 5 ἐπιλοίπου. Was II 43. 5 gestanden hat, lässt sich mit voller Sicherheit allerdings nicht sagen; ich glaube aber doch mit einem ziemlich hohen Grade von Wahrscheinlichkeit auch für Q die Lesart von A παράσχομαι in Anspruch nehmen zu dürfen. Man sieht, wenn ich die Stellen der verwischten — nicht ausradirten — Buchstaben durch Punkte bezeichne, nichts weiter als πα . . σ . . und zwei Reste einer über die Zeile gesetzten Endung. Bekker wollte in dem zweiten Rest vermuthungsweise ein η erkennen; ich sehe darin den Rest eines ursprünglichen αι (α mit einem, wie häufig, nach unten gezogenen ι), der erste Rest ist der zweite Strich des μ.

Berichtigungen bisheriger positiver Angaben sind vorzunehmen: I 20 ^αμανί = A — 27. 5 ζών = A — 41. 3 ψηφίζεσθε — II 3. 3 οἰκεί = A — 12. 8 καὶ ὁ Μενεκλῆς om. Q — 20. 3 δὲ wird nicht ursprünglich gefehlt haben, sondern nur am Ende der Zeile verwischt sein; man sieht auch von δεύτερον nichts weiter als 'τρ und einen Rest der Endung ον — 21. 5 οὗτός ἐστι = A — 23. 1 (nicht 22. 7) αὐτῷ νῦν — 33. 3 ^ωἄπαιδα om. pr., supra καταστήσαι add. eadem — 36. 3 παιδί = A (das ω ist zwar am Ende der ersten Zeile der Seite stark verwischt, aber doch noch deutlich zu erkennen) — 44. 3 sq. ποιηθέντα ἑμαυτὸν = A — 47. 9 ἐξηρμένων διὰ τοῦ (nicht δι' αὐτοῦ). Q hat ausserdem I 15. 8 ἀπεμπέμψει (nicht ἀπεπέμψει) gegen ἀπέμεμψεν A pr., ἀπέπεμψεν A corr. 1; es stand also im Archetypus ^πἀπέμεμψεν. Q nahm die Korrektur fälschlich als Nachtrag, A pr. gab die erste Hand wieder, A 1 führte die Korrektur als solche in den Text ein.

Die bislang nicht notirten Schreibversehen sämmtlich aufzuzählen, würde keinen ersichtlichen Zweck haben; ich hebe hervor die Umstellungen: vita Z. 10 αὐτῷ καλῇ — 36 ἰσαίου καὶ λυσίου, dazu die Auslassungen: vita Z. 23 ἄν (= om. A) — 30 προ — 34 τῆς — II 20. 2 υἱὸν — 26. 2 μᾶλλον. Es fehlt ausserdem die Ueberschrift der ersten Rede und die Hypothesis der zweiten, richtig erhalten ist dagegen das vita Z. 36 von den Zürchern eingesetzte καί.

Für den pseudolysianischen Epitaphios ist schon oben bemerkt, dass er einem ganz anderen Theil der Ueberlieferung angehört. Der Text bietet, wie ich nach einzelnen Proben urtheile, nichts

Eigenes als eine Unzahl von Schreibfehlern; er gehört, wie folgende Lesarten zeigen, zur Gruppe von V¹. § 3 μνήμαις = FgV — 10 ἀργείους pr. = V — 32. 4 πειθόμενοι = V — 66. 8 ἀπίστοις = V — 76. 1 μᾶλλον εἰκότως = V. Selbständigkeit gegenüber V anzunehmen, könnte man sich durch folgende Lesarten bewogen fühlen: § 6. 3 ἀπαγγέλλαι deest = F — 16. 1 τοσοῦτον δὲ (δὲ eras. in V) — 74. 5 σφετέρων (ἐφ' ἐτέρων V); ein sicherer Beweis ist aber auf Grund derartiger Varianten nicht zu erbringen, weil sie ebenso gut der Korrektur eines Zwischengliedes ihren Ursprung verdanken können.

Eine andere Epitaphios-Handschrift der Ambrosiana mag im Anschluss hieran wenigstens erwähnt sein. Es ist ein chartaceus saec. XV mit der Signatur F 88 sup. (epitaph. fol. 294^a—305^a), der seinem Text nach (2. 1 περὶ τούτου — 5. 7 τοῖς προτέροις — 6. 3 βουλευσασθαι ἄμεινον — 74. 6 sq. ὅταν ὁρῶσι desunt) zur Sippe von g gehört. Seine Stellung innerhalb der Gruppe bestimmt sich durch die Stellen 1. 5 ἱκανὸς — 4. 8 ἰδέαις — 8. 1 νομίζοντες — 22. 5 τολμήσειν — 27. 2 ἐψευσμένος — 78. 3 sq. ἄξιον ἦν . . . χρόνον om. pr., nach deren letzter engste Verwandtschaft mit γ, ausser Zweifel steht².

Ein Stück des Textes der Classe g findet sich ausserdem in Ambr. H 52 sup., einer Handschrift, die aus zwei ungleichen Theilen zusammengebunden ist, deren erster (chartac. saec. XV) im Inhalt mit dem Palatinus X des Lysias sich deckt und nach Ausweis der Lücken ein recht untergeordnetes Glied der grossen Nachkommenschaft desselben bildet. Man wundert sich zunächst, Epitaph. § 24—28 keine Lücke zu finden; die Sache klärt sich aber sofort auf durch die Lesarten § 25. 3 ἦ . . . φοβούμενον desunt = Fg — 26. 2 τ' deest = g — 26. 3 τὴν τῶν προγόνων νίκην = g — 27. 1 μετὰ δὲ ταῦτα = fg — 27. 5 χιλίας μὲν καὶ διακοσίας = fg — 28. 1 τὸ δὲ = fg — 28. 3 τὴν πεζὴν in mg. add. 1 = s. v. add. g. Das Stück ist aus einer Handschrift der Classe g ergänzt, die für die übrigen Reden natürlich im Stich liess. Da in der vorliegenden Handschrift der Passus in keiner Weise von dem umgebenden Text sich abhebt, so versteht sich von selbst, dass die Ergänzung in der Vorlage bereits stattgefunden hatte.

Der zweite Theil der Handschrift enthält Reden des Aristoteles und bildete, wie die von der Hand des Schreibers herrührende Numerirung der Lagen von α—κ beweist, ursprünglich ein Ganzes für sich. Nur auf diesen Theil bezieht sich die Subskription auf fol. 185^b: ἐγράφη ἡ παρούσα βίβλος τῇ χειρὶ Θεοδοσίου τοῦ εὐφημιανοῦ. ἐτελειώθη δὲ τῇ χῆ (κῆ?) τοῦ ἰουλίου μηνὸς τῆς ιε' N τοῦ 5³ωκῆ ἔτους.

Berlin.

H. Buermann.

¹ Vgl. Pseudolysiae oratio funebris ed. Erdmann. 1881.

² Vgl. Erdmann, de Pseudolysiae Epitaphii codicibus p. 19.